



---

Jahresabschluss 31.12.2024

FN 095174m

---

FIRMA

Kraft & Wärme Rohr- und  
Anlagentechnik GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der  
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte  
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mittel

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

17.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 9d2beca121b4df109f0330d633674cdc

Ing. Mag. Uwe Gattermayr, geb 14.04.1977  
am 20.08.2025

Ing. Mario Posch, geb 22.08.1964  
am 20.08.2025

**Hinweis zum Bestätigungsvermerk**

Der beigeschlossene Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften und von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Jahresabschluss.

## Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
<b>AKTIVA</b>	<b>4.669.541,82</b>	<b>4.008.130,23</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>72,00</b>	<b>595,00</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>72,00</b>	<b>595,00</b>
technische Anlagen und Maschinen	72,00	595,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.669.469,82</b>	<b>4.007.535,23</b>
<b>Vorräte</b>	<b>596.717,51</b>	<b>235.420,38</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	240.487,20	163.921,74
noch nicht abrechenbare Leistungen	356.230,31	71.498,64
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.072.752,31</b>	<b>3.772.114,85</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.743.758,01	1.381.021,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	81.373,70	62.357,39
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.319.523,50	2.373.755,73
Forderungen gegenüber Arbeitsgemeinschaften	4.363,27	2.925,33
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.107,53	14.412,31
<b>PASSIVA</b>	<b>4.669.541,82</b>	<b>4.008.130,23</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>494.527,70</b>	<b>494.527,70</b>
<b>eingefordertes Stammkapital</b>	<b>40.000,00</b>	<b>40.000,00</b>
Stammkapital	40.000,00	40.000,00
davon eingezahlt	40.000,00	40.000,00
<b>Kapitalrücklagen</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>
nicht gebundene	300.000,00	300.000,00
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>356,89</b>	<b>356,89</b>
andere Rücklagen (freie Rücklagen)	356,89	356,89
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>154.170,81</b>	<b>154.170,81</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.820.861,21</b>	<b>1.810.288,09</b>
<b>Rückstellungen für Abfertigungen</b>	<b>259.421,00</b>	<b>309.044,00</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.561.440,21</b>	<b>1.501.244,09</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.354.152,91</b>	<b>1.703.314,44</b>
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>	<b>2.351.806,54</b>	<b>1.406.934,94</b>
<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</b>	<b>2.346,37</b>	<b>296.379,50</b>
<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>113.492,35</b>	<b>296.379,50</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	113.492,35	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	296.379,50
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>356.568,84</b>	<b>361.948,75</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	354.222,47	361.948,75
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.346,37	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>1.378.447,56</b>	<b>628.292,89</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.378.447,56	628.292,89
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>505.644,16</b>	<b>416.693,30</b>
davon aus Steuern	148.613,22	99.185,75

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	135.951,60	121.604,65
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	505.644,16	416.693,30

**Gewinn- und Verlustrechnung**

in EUR

Vorjahr in EUR

nach dem Gesamtkostenverfahren

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>13.826.685,03</b>	<b>11.758.539,44</b>
<b>Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen</b>	<b>-111.892,91</b>	<b>532.619,42</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>228.677,09</b>	<b>64.596,24</b>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	219.884,00	60.242,00
übrige	8.793,09	4.354,24
<b>Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>	<b>-4.301.675,40</b>	<b>-4.579.523,92</b>
Materialaufwand	-980.973,85	-1.336.500,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.320.701,55	-3.243.023,57
<b>Personalaufwand</b>	<b>-7.067.995,22</b>	<b>-6.163.391,34</b>
Löhne	-4.962.105,98	-4.286.038,71
Gehälter	-635.532,96	-507.480,89
soziale Aufwendungen	-1.470.356,28	-1.369.871,74
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-44.386,18	-85.226,75
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.375.946,97	-1.209.603,39
<b>Abschreibungen</b>	<b>-96.220,22</b>	<b>-104.484,64</b>
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	-96.220,22	-104.484,64
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-1.601.694,63</b>	<b>-1.265.509,73</b>
davon Steuern, soweit sie nicht unter "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" fallen	-13.708,02	-9.970,96
<b>Zwischensumme - Betriebserfolg</b>	<b>875.883,74</b>	<b>242.845,47</b>
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>82.510,15</b>	<b>7.528,27</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	82.507,66	7.528,27
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-51.496,67</b>	<b>-55.161,22</b>
davon betreffend verbundene Unternehmen	-48.011,58	-46.376,52
<b>Zwischensumme - Finanzerfolg</b>	<b>31.013,48</b>	<b>-47.632,95</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>906.897,22</b>	<b>195.212,52</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>906.897,22</b>	<b>195.212,52</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>906.897,22</b>	<b>195.212,52</b>
<b>VERLUSTÜBERRECHNUNG GEM. § 232 (3)</b>	<b>-906.897,22</b>	<b>-195.212,52</b>
<b>GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR</b>	<b>154.170,81</b>	<b>154.170,81</b>
<b>BILANZGEWINN</b>	<b>154.170,81</b>	<b>154.170,81</b>

**Anlagenspiegel**

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.571,44</b>	<b>95.697,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.697,22</b>	<b>1.571,44</b>	
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.571,44</b>	<b>95.697,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.697,22</b>	<b>1.571,44</b>	
technische Anlagen und Maschinen	1.571,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.571,44	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	95.697,22	0,00	0,00	95.697,22	0,00	

**Anlagenpiegel**

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
<b>Anlagevermögen</b>	<b>976,44</b>	<b>96.220,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>976,44</b>	<b>96.220,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
technische Anlagen und Maschinen	976,44	523,00	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	95.697,22	0,00	0,00

**Anlagenpiegel**

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>95.697,22</b>	<b>1.499,44</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>95.697,22</b>	<b>1.499,44</b>
technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	1.499,44
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	95.697,22	0,00

**Anlagenspiegel**

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
<b>Anlagevermögen</b>	<b>595,00</b>	<b>72,00</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>595,00</b>	<b>72,00</b>
technische Anlagen und Maschinen	595,00	72,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00

**Anhang der  
Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Bei der Firma **Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH** handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 221 UGB. Die Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH hat Ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien mit der Firmenbuchnummer FN 95174 m eingetragen.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Der Jahresabschluss 2024 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Die Grundsätze der Vollständigkeit und der Einzelbewertung wurden eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Beachtung des imparitätischen Realisationsprinzips Rechnung getragen. Es wurden nur die zum Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle zum Bilanzstichtag bestehenden und zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses werden nach den Bestimmungen des UGB vorgenommen. Von der Erweiterungsmöglichkeit bzw. vom Erweiterungsgebot des § 223 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgt mit den Anschaffungskursen. Wenn die Bilanzstichtagskurse in Bezug auf Fremdwährungsforderungen niedriger bzw. in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten höher als die Anschaffungskurse sind, werden die betreffenden Fremdwährungsbeträge mit den Bilanzstichtagskursen umgerechnet.

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

**I. Auswirkungen geopolitischer Konflikte auf die PORR-Gruppe**

Die PORR-Gruppe, und damit auch die Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH, ist derzeit weder in der Ukraine noch in Russland tätig und betreibt keine nennenswerten Transaktionen oder Geschäfte im Nahen Osten.

Sie könnte jedoch von den indirekten Folgen der Konflikte beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang mit dem Krieg stehen strenge Wirtschaftssanktionen und -beschränkungen. Das führt auch zu erheblichen Einschränkungen insbesondere des europäischen Wirtschaftswachstums. Neben den hohen Teuerungsraten und dem damit einhergehenden Anstieg des Zinsniveaus hat sich die Situation auch in Bezug auf den Fachkräftemangel verschärft. Parallel dazu kann der anhaltende Nahostkonflikt die Region destabilisieren und zu einer Drosselung der Ölproduktion führen. Das könnte negative Auswirkungen auf die globalen Energie- und Rohstoffpreise haben.

**Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH****Beilage III/2**

Daneben hat auch die Amtsübernahme von US-Präsident Trump erheblichen Einfluss sowohl auf beide Konflikte, als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Weitreichende Handelseinschränkungen und protektionistische Maßnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Die PORR-Gruppe, und damit auch die Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH, rechnet damit, dass sich die geopolitische Situation weiterhin sehr dynamisch entwickelt und ist bereit auf kurzfristige Änderungen mit raschen Maßnahmen zu reagieren. Dennoch sind die damit zusammenhängenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken aktuell schwer abschätzbar.

**2. Anlagevermögen**

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die linearen Abschreibungssätze betragen bei den technischen Anlagen und Maschinen 33,33%, bei den anderen Anlagen 20%. Aufgrund von betriebswirtschaftlicher Erfahrung wird die Nutzungsdauer ab 2012 in der Regel mit dem eineinhalbfachen Wert nach der „Österreichischen Baugeräteliste“ angesetzt. Kommt es im Geschäftsjahr bei Gegenständen des Anlagevermögens, zu einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung, werden diese Gegenstände außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** gemäß § 204 Abs. 1a UGB wurden voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugänge und Abgänge ausgewiesen.

Die sonstigen Baugeräte des Konzerns sind seit 2012 in der **PORR Equipment Services GmbH** gebündelt. Die Konzerngesellschaften mieten bei Bedarf die Geräte zu dem in der Österreichischen Baugeräteliste (ÖBGL) festgelegten Verrechnungspreis.

**3. Umlaufvermögen**

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden aufgrund der VIBÖ - Preisliste 2002 bzw. zu Einstandspreisen bewertet.

**Noch nicht abrechenbare Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen wurden mit den erhaltenen Anzahlungen saldiert.

Im Rahmen der unfertigen Bauten wurden bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt und aus deren Auftragsabwicklung keine Verluste zu erwarten sind, angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten angesetzt, da andernfalls kein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens übermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgte zu Herstellkosten. Erkennbare Risiken werden bis zur Fertigstellung des Projektes durch gesonderte Rückstellungen Rechnung getragen. Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen und betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert. Auch bei langfristigen Aufträgen wurden keine Fremdkapitalzinsen angesetzt.

Bei den unfertigen Argen werden die Eigenregien, soweit sie in den Erlösen der Argen Deckung finden, aktiviert.

Die **Vorräte und Forderungen** wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Wertberichtigungen wurden im erforderlichen Ausmaß durchgeführt. Forderungen in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtagskurs bzw. mit dem niedrigeren Anschaffungskurs bewertet.

#### 4. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind; sie werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen, als die gesetzlich vorgeschriebenen, werden nicht gebildet.

Die **Abfertigungsrückstellungen** und die **Jubiläumsgeldrückstellungen** wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß IAS 19 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,08 % (Vorjahr: 3,08 %) p. a. und erwarteter zukünftiger Gehaltssteigerungen von 2,57 % (Vorjahr: 2,57 %) p. a. für Abfertigungsrückstellungen und 2,41 % (Vorjahr: 2,42 %) p. a. für Jubiläumsgeldrückstellungen sowie eines frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach ASVG (Pensionsreform 2004) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, angesetzt. Als Sterbetafel werden, wie im Vorjahr, die Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (Angestellte) herangezogen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder wird die Fluktuation wie im Vorjahr durch dienstzeitabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Fluktuationsabschläge wurden auf Basis von statistischen Daten in einer Bandbreite von 0,0 % bis 8,6 % (Vj.: 0,0 % bis 8,6 %) berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand wird über die gesamte Dienstzeit verteilt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 2,351 % (Vorjahr: 2,49 %) p.a. abgezinst.

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Devisenbriefkurs am Bilanzstichtag angesetzt, soweit dieser über den Anschaffungskurs liegt.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### 1) Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung verweisen wir auf den beiliegenden Anlagenspiegel (Beilage IV). Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert.

#### 2) Umlaufvermögen

##### Vorräte

in TEUR	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	241	164
noch nicht abrechenbare Leistungen	1.482	1.594
abzüglich erhaltene Anzahlungen	-1.126	-1.523
	597	235
davon erhaltene Anzahlungen von verbundenen Unternehmen	0	0

**Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH****Beilage III/4**

In den noch nicht abrechenbaren Leistungen wurden nachstehend angeführte Verwaltungskosten aktiviert:

in TEUR	2024	2023
Verwaltungskosten	167	131
davon für das Geschäftsjahr	139	123
Auswirkung auf die Ertragslage der Gesellschaft	-139	-123
Ergebnis vor Steuern mit aktivierten Verw. u. Vertr.kosten	907	195
Ergebnis vor Steuern ohne aktivierten Verw. u. Vertr.kosten	768	72

Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen wurden im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keine vorgenommen.

Aufgrund einer Aufrechnungsvereinbarung werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten (u.a. aus Lieferungen und Leistungen, Cash-Pool, Darlehen, Ergebnisübernahmen, Umsatzsteuer-Organschaft und Steuerumlagen) gegenüber selben Gesellschaften der PORR-Gruppe saldiert. Abhängig davon, ob die Aufrechnung aller Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Gesellschaft einen positiven oder negativen Saldo aufweist, wird dieser entweder als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

In den **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Forderungen aus der Cash-Pooling Vereinbarung in Höhe von TEUR 2.843 (Vj.: TEUR 2.997) enthalten, welche mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 524 (Vj.: TEUR 623) saldiert wurden.

**3) Eigenkapital**

Das voll eingezahlte Stammkapital in Höhe von TEUR 40 (Vj.: TEUR 40) wird zur Gänze von der **Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H.** gehalten.

**Eigenkapitalpiegel**

in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	davon Gewinn-/ Verlustvortrag	Summe
Stand 31.12.2023	40	300	0	154	154	494
Jahresüberschuss	0	0	0	907		907
Ergebnisüberrechnung	0	0	0	-907		-907
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>40</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	<b>494</b>

Ein Vorschlag über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024 entfällt, da ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H. besteht.

**4) Rückstellungen**

Die Rückstellung für Abfertigungen beträgt TEUR 259 (Vj.: TEUR 309) und wurde nur für Angestellte gebildet, da für Arbeiter das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz 1987 gilt und diese daher keine Abfertigungsansprüche gegenüber der Gesellschaft haben.

**Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH****Beilage III/5****Rückstellungsspiegel**

in TEUR	Stand am 01.01.2024	Zuweisung 2024	Verbrauch 2024	Auflösung 2024	Abzinsung 2024	Stand am 31.12.2024
Rückstellungen Abfertigungen	309	0	-50	0	0	259
Rückstellungen Jubiläumsgelder	86	51	0	0	0	137
Rückstellungen Personal	461	73	-7	0	0	527
Rückstellungen sonstige	6	6	-6	0	0	6
Rückstellungen Bauten	948	198	-37	-220	3	892
	<b>1.810</b>	<b>328</b>	<b>-100</b>	<b>-220</b>	<b>3</b>	<b>1.821</b>

Die Rückstellungen Bauten betreffen ausstehende Eingangsrechnungen, Baustellenkosten, Schaden, Pönalen und Streitfälle, Drohverluste und Haftarbeiten. Die Rückstellungen Personal beinhalten die Rückstellungen für die Invalidenausgleichstaxe, noch nicht konsumierte Urlaube, Jahresprämien und ausstehende Personalkosten.

Die Rückstellungen Sonstige betreffen die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

**5) Verbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit mehr als 5 Jahren Fälligkeit.

Aufgrund einer Aufrechnungsvereinbarung werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten (u.a. aus Lieferungen und Leistungen, Cash-Pool, Darlehen, Ergebnisübernahmen, Umsatzsteuer-Organschaft und Steuerumlagen) gegenüber selben Gesellschaften der PORR-Gruppe saldiert. Abhängig davon, ob die Aufrechnung aller Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Gesellschaft einen positiven oder negativen Saldo aufweist, wird dieser entweder als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen TEUR 845 (Vj.: TEUR 735) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 533 (Vj.: TEUR -107) sonstige Verbindlichkeiten.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

**6) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich auf Grund langfristiger Miet- und Leasingverträge folgende Verpflichtungen:

in TEUR	2024	2023
für das Folgejahr:	36	36
für die nächsten fünf Jahre:	60	96

Im Geschäftsjahr bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB sowie keine Eventualverbindlichkeiten gemäß § 237 Z 3 UGB, die unter der Bilanz oder im Anhang anzugeben wären.

**IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****1) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse lt. GuV, welche zur Gänze im Inland erzielt wurden, enthalten die abgerechneten Leistungen eigener Baustellen, Lieferungen und Leistungen an Arbeitsgemeinschaften, Gewinnübernahmen von Arbeitsgemeinschaften nach Fertigstellung der Bauarbeiten sowie sonstige Nebenerlöse. Im Unterschied zu den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Produktionsleistung auch die anteiligen Umsatzerlöse von Arbeitsgemeinschaften enthalten.

Die Produktionsleistung gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Hochbau	0	0
Tiefbau	13.321	12.245
	<b>13.321</b>	<b>12.245</b>
Inland	13.321	12.245
Ausland	0	0
	<b>13.321</b>	<b>12.245</b>

**2) Personalaufwand**

Die Aufwendungen für Abfertigungen verteilen sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Leitende Angestellte	0	0
Sonstige Arbeitnehmer	44	85
<b>Gesamtsumme</b>	<b>44</b>	<b>85</b>

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind MVK-Beiträge in Höhe von EUR 74 (Vj.: TEUR 63) enthalten.

Die Änderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wird zur Gänze im Personalaufwand ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Löhne** beinhalten Aufwände (Vj.:Erträge) für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 48 (Vj.: TEUR 13) und die **Aufwendungen für Gehälter** Aufwände in Höhe von TEUR 2 (Vj.: TEUR 2).

**Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH****Beilage III/7****3) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2024	2023	2023
a) Steuern, soweit sie nicht unter solche vom Einkommen fallen		14		10
b) übrige				
Regie- und Verwaltungsaufwendungen	841		773	
Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke	215		168	
sonstige	148		41	
Zuweisung von Rückstellungen	102		20	
Fuhrparkaufwendungen	90		47	
Büroaufwendungen	57		57	
Reise- und Fahrtkosten	37		44	
Versicherungsprämien	31		28	
Abgaben, Beiträge und Gebühren	28		24	
Fort- und Weiterbildung	17		32	
Rechts- Prüfungs- und Beratungskosten	13		16	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen	9		6	
		1.588		1.256
		<b>1.602</b>		<b>1.266</b>

**4) Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung**

An Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (Vj.: BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) fielen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 15 (Vj.: TEUR 14) an.

**5) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Gesellschaft ist in eine Unternehmensgruppe, gemäß § 9 KStG, in welcher die **PORR AG** als Gruppenträgerin fungiert, als Gruppenmitglied seit dem Geschäftsjahr 2006 einbezogen.

Die Regelung über den Steuerausgleich sieht in Abhängigkeit des steuerlichen Ergebnisses eine Steuerumlage vor. In den vertraglichen Vereinbarungen über den Steuerausgleich ist festgelegt, dass die Gruppenmitglieder bei positiven Jahresergebnissen Steuerumlagen an den Gruppenträger entrichten.

Im Fall eines negativen Ergebnisses erhält das Gruppenmitglied grundsätzlich keine negative Steuerumlage, da der Verlust intern vorgetragen und mit späteren steuerlichen Gewinnen verrechnet wird.

Bei einem Ausscheiden erhält das Gruppenmitglied für während der Wirksamkeit der Unternehmensgruppe erzielte steuerliche Verluste bzw. nicht ausgleichsfähige Verluste eine Ausgleichszahlung, wenn im Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages die Verluste noch nicht gegen spätere Gewinne verrechnet wurden. Die Höhe der Ausgleichszahlung berechnet sich aus dem auf die noch nicht verrechneten Verluste entfallenden Körperschaftsteuervorteil.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H. ist bei der Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH ein Ausgleich der körperschaftsteuerlichen Auswirkungen nicht erforderlich und keine Abgrenzung latenter Steuern vorzunehmen.

**Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH****Beilage III/8**

In Übereinstimmung mit § 198 Abs 20 Satz 3 Z 4 UGB erfolgt keine Ansatzbildung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung des MinBestG oder eines ähnlichen Gesetzes ergeben.

In Umsetzung der EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Europäischen Union (BEPS Pillar 2 – Regelung der OECD) wurde in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz beschlossen, das mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist. Die Regelungen zur Mindeststeuer sollen sicherstellen, dass multinationale Unternehmensgruppen in allen Ländern, in denen sie vertreten sind, zumindest mit einem effektiven Steuersatz von 15% besteuert werden. Eine zusätzliche Besteuerung ergibt sich somit nur, wenn das Besteuerungsniveau diesen Mindeststeuersatz unterschreitet.

Die PORR-Gruppe hat die potenzielle Mindeststeuerbelastung basierend auf den zum Berichtsstichtag vorliegenden Information untersucht. Es wird erwartet, dass die Safe-Harbour-Bestimmungen in Österreich erfüllt werden und somit kein zusätzlicher Steueraufwand in Österreich anfällt.

**6) Jahresergebnis**

Der Jahresüberschuss von EUR 906.897,22 (Vj.: EUR 195.212,52) wurde auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H. verrechnet und in der GuV-Position „Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen überrechner Gewinn“ ausgewiesen.

**V. SONSTIGE ANGABEN****1) Personal**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 67 Mitarbeiter (Vj.: 61) beschäftigt, davon 7 Angestellte (Vj.: 6) und 60 Arbeiter (Vj.: 55).

**2) Angaben zur Gesellschaft**

Die Gesellschaft steht mit der **PORR AG**, Wien, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Gesellschaft gehört dem Vollkonsolidierungskreis der PORR AG, Wien, an, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der PORR AG liegt beim Handelsgericht Wien auf.

**3) Außerbilanzielle Geschäfte**Factoring

Die Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH verkauft ihre Forderungen an die PORR Bau GmbH. Zwischen der PORR Bau GmbH als Verkäufer, der PORR AG und der SMART FACT S.A., Luxemburg, als Käuferin, wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Factoring-Vertrag abgeschlossen, welcher den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen österreichischer Konzernunternehmen regelt. Da für diese abgetretenen Forderungen grundsätzlich das Delcredererisiko von der SMART FACT S.A. übernommen wird, bestehen für die Konzernunternehmen keine zu bilanzierenden Verpflichtungen. Zum 31.12.2024 bestehen verkaufte Forderungen in Höhe von TEUR 729 (Vj.: TEUR 660).

**4) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

**5) Sonstiges**

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden im Geschäftsjahr unter marktüblichen Bedingungen geschlossen.

**6) Organe der Gesellschaft**

**Geschäftsführer:**

Ing. Mario Posch  
Ing. Mag. Uwe Gattermayr

Da die Mitglieder der Geschäftsführung keine Bezüge von der Gesellschaft erhielten, unterbleiben die Angaben gemäß § 239 Abs 1 Z 4 UGB.

Wien, am 20. Mai 2025

Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH, Wien

Geschäftsführung



Mario Posch  
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Ing. Mario Posch



Uwe Gattermayr  
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Ing. Mag. Uwe Gattermayr

**Gesellschafterbeschluss**  
der Gesellschafter der  
**Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH**  
1100 Wien, Absberggasse 47, FN 95174 m

Die alleinige Gesellschafterin,

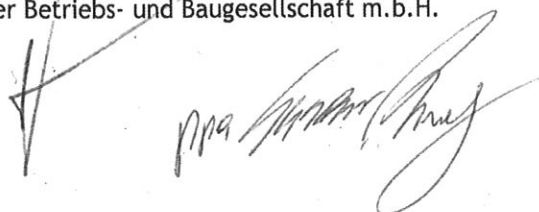
Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H.,  
1100 Wien, Absberggasse 47,

die das gesamte Stammkapital von EUR 40.000,-- der Gesellschaft hält, fasst nachstehende Beschlüsse:

- 1) Die Gesellschafterin ist mit der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege einverstanden.
- 2) Der mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 22.05.2025 vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird genehmigt und festgestellt.
- 3) Aufgrund des mit der Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H. abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages entfällt eine Beschlussfassung über das Ergebnis 2024. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 906.897,22 wurde mit der Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H. verrechnet.
- 4) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.
- 5) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 1220 Wien, Wagramerstraße 19, bestellt.

Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H.

Wien, am 07. AUG. 2025



#### 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK \*)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Jahresabschluss der Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH, Wien, für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 13. Mai 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Gemäß § 243 Abs 4 UGB hat die Gesellschaft keinen Lagebericht erstellt.

Haftungsbeschränkung

Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte ohne gesetzliche Verpflichtung ("freiwillige Abschlussprüfung"). Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer kleinen Gesellschaft mit zwei Millionen Euro begrenzt.

Wien, am 22. Mai 2025

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Kristina Aichwalder  
qualifiziert elektronisch unterfertigt  
Mag. Kristina Aichwalder  
Wirtschaftsprüferin

Unterschrieben 

Mario Baumgartner  
qualifiziert elektronisch unterfertigt  
ppa Mag. Mario Baumgartner  
Wirtschaftsprüfer

- \* ) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Durch die Weitergabe des Jahresabschlusses samt Bestätigungsvermerk an einen Dritten, auch mit unserer Kenntnis, entsteht nicht konkludent ein Vertragsverhältnis zwischen uns und diesem Dritten.